



Begegnungszone und Fussgängerzone

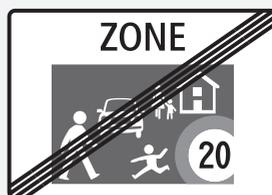
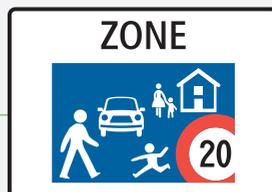
**Tipps für alle
Verkehrsteilnehmer**

*In **Begegnungszonen** teilen sich die Fussgänger und Benützer fahrzeugähnlicher Geräte die gesamte Verkehrsfläche mit dem Fahrverkehr. Verkehrsberuhigungsmassnahmen motivieren die Verkehrsteilnehmer, besonders rücksichtsvoll zu fahren.*

Begegnungszone

Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



***Fussgängerzonen** sind in erster Linie in Altstadtbereichen, Geschäftsstrassen und Wohnsiedlungen anzutreffen. Sie geben den Fussgängern eine Bewegungsfreiheit, die nicht vom Fahrzeugverkehr behindert wird.*

Fussgängerzone

«Fussgängerzonen» sind den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens im Schrittempo gefahren werden.



Vortritt

Fussgänger und Benützer von fahrzeug-ähnlichen Geräten haben Vortritt. Sie dürfen die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.



Gegenverkehr

Hindernisse auf beiden Seiten der Fahrbahn:
Die Fahrzeuglenker von Fahrzeugen gleicher Kategorie müssen sich verständigen, wer zuerst fährt.



Abstellen von Fahrzeugen

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Fahrräder sind so zu parkieren, dass sie niemanden behindern.



Begegnungszone / Fussgängerzone / Tempo-30-Zone



Begegnungszone

- Fussgängervortritt
- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Parkverbot ausserhalb markierter Felder



Fussgängerzone

- Fussgängervortritt
- Schrittempo sofern Fahrzeugverkehr zugelassen
- Parkverbot ausserhalb markierter Felder



Tempo-30-Zone

- kein Fussgängervortritt
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Rechtsvortritt

Begriffe wie Verkehrsteilnehmer, Fahrzeuglenker und Fussgänger beziehen sich auf Personen aller Geschlechter.

Herausgeber:
«Verkehrssicherheit Thurgau»

Kantonspolizei Thurgau

Zürcherstrasse 325, 8500 Frauenfeld
www.kapo.tg.ch

**Strassenverkehrsamt
des Kantons Thurgau**

Moosweg 7a, 8500 Frauenfeld
www.stva.tg.ch

Tiefbauamt des Kantons Thurgau

Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld
www.tiefbauamt.tg.ch

Amt für Volksschule

Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
www.av.tg.ch